

Tarifbereich/Branche	Eisen- und Stahlindustrie
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Arbeitgeberverband Stahl e.V.	
Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für die dem Arbeitgeberverband Stahl e.V. angeschlossenen Betriebe, einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie Montagestellen.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.04.1991 – kündbar zum 31.12.1992
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.03.2019 – kündbar zum 28.02.2021
Anzahl der Lohn- und Gehaltsgruppen:	9
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in € (pro Stunde)	
Unterste Lohngruppe LG 1	
	ab 01.03.2019
Arbeiten, die nach kurzer Anweisung ausgeführt werden können.	
	1.953,20 / 12,85
Mittlere Lohngruppe LG 5	
Arbeiten, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es entweder durch eine systematische Ausbildung von zwei Jahren oder durch ein Anlernen von mehr als sechs Monaten und zusätzlicher mehrjähriger Erfahrung erworben wird.	
	2.276,96 / 14,98
Ecklohn LG 6	
Arbeiten, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es entweder durch eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung oder durch eine systematische Ausbildung und langjährige Erfahrung erworben wird, oder hüttenmännische Arbeiten, die zu ihrer Ausführung systematische Ausbildung, mehrjährige Erfahrung und gewisse Selbständigkeit in einem abgegrenzten Arbeitsbereich erfordern.	
	2.394,00 / 15,75
Höchste Lohngruppe LG 9	
Arbeiten höchstwertiger Art, die zu ihrer Ausführung ein Können verlangen, wie es durch eine abgeschlossene und mindestens zehnjährige Erfahrung oder eine langjährige Erfahrung mit zusätzlicher Sonderausbildung erworben wird und weitgehende Verantwortung und weitgehende Selbständigkeit erfordern.	
	2.939,68 / 19,34
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische und technische Angestellte in €	
ab 01.03.2019	
Unterste Gehaltsgruppe T 1	
Beschriftung von Zeichnungen und/oder Ausschreiben von Tabellen nach einfachen Vorlagen, Schreiben und/oder Ändern von Stücklisten nach einfachen Unterlagen. Ord nende Arbeiten nach einfachen Merkmalen (z. B. Zeichnungsablage), Anfertigen von Lichtpau sen einschließlich dazugehöriger einfacher Karteiführung, Sortieren und Beschriften von	

Materialkarteikarten nach Vorlage, Vervielfältigen von Arbeitspapieren auf Umdruckmaschinen bzw. lochstreifengesteuerten Maschinen	
im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1.742,42
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1.871,79
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2.008,32
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2.130,53
Mittlere Gehaltsgruppe T 3	
Aufnehmen und Zeichnen von Einzelteilen, Anfertigen werkstattgerechter Zeichnungen von Einzelteilen, Herauszeichnen und Bemaßen von Einzelteilen aus Zusammenstellungszeichnungen, Anfertigen von Gruppen- und Zusammenstellungszeichnungen oder Stromlaufplänen, Wirk- und Bauschaltplänen nach vorhandenen Unterlagen, Ermitteln und Zeichnen von Durchdringungen und Abwicklungen, Aufstellen von Stücklisten, Ablegen von Zeichnungen nach vielfältigen Sachgebieten, Melden des Bedarfs von Teilen mit Errechnen der erforderlichen Werkstoffmengen, Ermitteln von Stückzeiten für einfache Arbeitsvorgänge nach vorhandenen Tabellen, Durchführen von Zeitaufnahmen in Anfangsstellung bis zu 6 Monaten, einfache Belastungsstudien nach Richtlinien, Aufstellen von einfachen Fertigungsplänen und/oder Maschinenbelegungsplänen, Ermitteln von Stückgewichten für die Kalkulation von Einzelteilen nach technischen Zeichnungen, fachkundiges Ausführen von Untersuchungen und Messungen nach bekannten Verfahren in Betrieben, Prüf- und Versuchsfeldern, Laboratorien, Energiewirtschafts- und Wärmestellen	
im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2.180,81
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2.343,70
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2.508,20
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2.674,33
Höchste Gehaltsgruppe T 6	
Konstruieren und/oder Berechnen von Anlagen oder Maschinen bzw. wesentlichen Teilen von Anlagen schwieriger Art; gleichwertige Arbeiten in der Werkzeug- und Vorrichtungskonstruktion, Entwerfen und/oder Berechnen von Anlagen oder Maschinen bzw. wesentlichen Teilen von Anlagen schwieriger Art. Statische und/oder Festigkeitsberechnungen schwieriger Art, Entwicklung von Mess- und Regelgeräten, Verantwortliche Materialdisposition mit Überwachung der Termine für einen großen Betriebsbereich, Planen der Materiallagerung und des Materialflusses, Planen schwieriger oder vielseitiger Fertigungen auch unter Berücksichtigung neuer Fertigungsmethoden, Planen und Erstellen von vollständigen Arbeitsstudien für geplante Fertigung, Überwachen einer Arbeitsgruppe in der Zeitwirtschaft, Überwachen einer Arbeitsgruppe in der Arbeitsvorbereitung, Planungsaufgaben mittels Netzplantechnik in Zusammenarbeit mit der EDV, Verantwortliche Termin-disposition für einen großen Fertigungsbereich, Erstellen und Testen von schwierigen Programmen für numerisch gesteuerte Bearbeitungsmaschinen, Selbständiges Erledigen schwieriger und vielseitiger technischer Kalkulationen für Angebots- und/oder Betriebszwecke, Überwachen einer Arbeitsgruppe in der Angebots- und/oder Betriebskalkulation, Durchführen von Aufgaben der Arbeitssicherheit in mehreren Betriebsbereichen oder in einem größeren Betrieb. Verantwortliche Überwachung der Produktion in einem größeren Fertigungsbereich, Unterstützung der Leitung großer Betriebsabteilungen oder Werkstätten, Leiten von Betrieben mit einfacher Fertigung, Bearbeiten von Entwicklungsaufgaben wie Planen und/oder Durchführen schwieriger, umfassender oder neuartiger Prüfungen und Versuche oder Entwerfen und Aufbauen von schwierigen Prüf- und/oder Versuchseinrichtungen, Auswerten umfassender energiewirtschaftlicher Berechnungen zur Steuerung des Betriebsablaufes, Überwachen einer Arbeitsgruppe in der Werkstoffprüfung, Technische Kundenberatung bei Reklamation größerer Objekte, Vermitteln von Sonder- und/oder Spezialkenntnissen in praktischer und theoretischer Form an Auszubildende.	

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4.468,62	
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4.805,59	
n.d.2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	5.139,38	
Beschreibung für kaufmännische Angestellte		
Unterste Gehaltsgruppe K 1 entspricht T 1		
Angestellte, die überwiegend schematische Arbeiten ausführen, für die eine gewisse Fertigkeit, aber keine Berufsvorbildung erforderlich ist.		
Mittlere Gehaltsgruppe K 3 entspricht T 3		
Angestellte, welche Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie im Allgemeinen durch eine Lehre als Industriekaufmann vermittelt werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeiten erworben worden sein.		
Höchste Gehaltsgruppe K 6 entspricht T 6		
Angestellte, die einen schwierigen Aufgabenbereich selbständig und verantwortlich bearbeiten, wozu vielseitige Fachkenntnisse – auch Fachkenntnisse in angrenzenden Arbeitsbereiche – und langjährige Berufserfahrungen erforderlich sind; ebenso Angestellte, die als Spezialisten ein gleichwertige Tätigkeitsgebiet verantwortlich bearbeiten.		
Höhe der Monatsgehälter für Meister in €		
M 3 mittleres Meistergehalt		
	ab 01.03.2019	
im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3.817,12	
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3.990,37	
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4.157,51	
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4.329,95	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		
	ab 01.01.2019	ab 01.03.2020
im 1. Ausbildungsjahr	936	980
im 2. Ausbildungsjahr	972	1.029
im 3. Ausbildungsjahr	1.029	1.102
im 4. Ausbildungsjahr	1.103	1.197
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
ab 01.10.2007 36 Stunden, ab 01.10.2009 35 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
+ 1 Tag für Arbeitnehmer, die mindestens 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen		
zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
110% eines Monatsentgeltes		
Vermögenswirksame Leistung		
26,59 € je Monat		